

**Haushaltssicherungskonzept
2012 - 2022
der Stadt Eisenach**

Vorbericht

zur

3. Fortschreibung



**WARTBURGSTADT
EISENACH**

Inhaltsverzeichnis

ANLAGENVERZEICHNIS ZUR 3. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
QUELLENVERZEICHNIS	5
GRUNDSÄTZLICHES ZUM HSK BZW. DESSEN FORTSCHREIBUNGEN:	6
<u>ALLGEMEINES:</u>	6
STAND DER UMSETZUNG DER 2. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022 PER 31.12.2015:	7
MAßNAHMEN IM RAHMEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016:	7
<u>BEWIRTSCHAFTUNGSSPERREN NACH § 26 THÜRGENMHV:</u>	7
STATUS KREISFREIHEIT EISENACH'S:	9
PROGNOSTISCHE ENTWICKLUNG KÜNFTIGER LANDESZUWEISUNGEN:	10
<u>EXKURS HINSICHTLICH DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG THÜRINGENS:</u>	11
VERÄNDERUNGEN DER 3. FORTSCHREIBUNG IM VERGLEICH ZUR 2. FORTSCHREIBUNG DES HSK (MAßNAHMEKATALOG) 12	
<u>NEUE MAßNAHMEN:</u>	12
<u>UMGESETZTE BZW. GESTRICHENE MAßNAHMEN:</u>	13
<u>GEÄNDERTE MAßNAHMEN:</u>	13
<u>WEITERE ENTWICKLUNG</u>	14

Anlagenverzeichnis zur 3. Fortschreibung des HSK 2012-2022

Vorbericht

- Anlage 1: Vergleich Einnahmen Ausgaben Landkreise /Gemeinden
- Anlage 2: Soll-Ist-Vergleich Konsolidierungsmaßnahmen der 2. Fortschreibung HSK 2012-22 mit monetären Auswirkungen per 31.12.2015
- Anlage 3: Fortschreibung Personaloptimierungskonzept
- Anlage 4: Übersicht Freiwillige Aufgaben /Kulturausgaben
- Anlage 5: Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen des optimierten Regiebetriebes
- Anlage 6: Maßnahmenkatalog mit Stellungnahmen Fachämter Stadtverwaltung incl. optimierter Regiebetrieb
- Anlage 7: Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen ohne Regiebetrieb und Gesamtzusammenstellung

Anhang: Formblätter Nr. I bis XIX

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH
AfA	Absetzung für Abnutzung
ATZ	Altersteilzeit
AZV	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach
BBVL	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH
BfA	Bundesagentur für Arbeit
BHKW	Blockheizkraftwerk
einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
EP	Einzelplan
EVB GmbH	Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH
EW	Einwohner
EWT	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH
ff.	fort folgende
FP	Finanzplan
FFW	Freiwillige Feuerwehr(en)
GIS	Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH
ggfs.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gr.	Gruppierung
GuV	Gewinn- und Verlust(rechnung)
HHSt.	Haushaltsstelle
HHPI	Haushaltsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. d. R.	in der Regel
i. L.	in Liquidation
JA	Jahresabschluss
JR	Jahresrechnung
k. A.	keine Angaben
KEBT AG	Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG
KET	Kommunaler Energiezweckverband
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätten
KME	Kulturstiftung Meiningen-Eisenach
KVG	Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH
KW-Stellen	Künftig wegfallende Stellen
lfd.	laufend(e)
LTE	Landestheater Eisenach GmbH i. L.
MA	Mitarbeiter
ORB /opt. Regiebetrieb	optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach
OT	Ortsteil
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RL	Rücklage

RPA	Rechnungsprüfungsamt
SEG	Sportbad Eisenach GmbH
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage
STVO	Straßenverkehrsordnung
SWE	Stadtwirtschaft Eisenach GmbH
SWG	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
SWKT	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus
TEUR	Tausend Euro
TAVEE	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
ThürArchivG	Thüringer Archivgesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKitaG	Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
ThürKGG	Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ThürSchFG	Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliches /und ähnlichen
UA	Unterabschnitt
UBT	Unternehmensbetreuungsgesellschaft für die Beteiligungen des Wartburgkreises mbH
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschrift
VW	Verwahrgelass /Verwahrkonten
VZÄ	Vollzeitäquivalent
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
WAK	Wartburgkreis
WAK-SPK	Wartburg-Sparkasse
WP	Wirtschaftsplan
z. B.	zum Beispiel

Quellenverzeichnis

- Mittelfristiger Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2015 bis 2019
- Tabellen und Analysen des TLS

Vorbericht zur 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022 vom 26.09.2012

Grundsätzliches zum HSK bzw. dessen Fortschreibungen:

Allgemeines:

HSK:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach (HSK) für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte HSK und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Zur Umsetzung des HSK wurde verwaltungsintern eine Lenkungsgruppe eingesetzt, welche die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begleitet und auch mit der Vorbereitung der notwendigen Fortschreibung des HSK beauftragt ist.

1. Fortschreibung:

Gemäß § 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein „Soll /Ist-Vergleich“ vorzunehmen.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Prüfung des städtischen Haushalts vor Ort vorgenommen.

Es wurde vereinbart, dass die Vorstellung des Entwurfs am 29.08.2014 beim Thüringer Finanzministerium stattfinden soll. Aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen für die Vorlage des Gutachtens wurden weitere Fristverlängerungen zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Konzeptes beantragt und bewilligt.

Parallel zur Einbringung des Haushaltsplanes 2014 in den Stadtrat am 21.10.2014 erfolgte auch die Einbringung der 1. Fortschreibung des HSK 2012-2022. Aufgrund eines fraktionsübergreifenden Dringlichkeitsantrages wurde eine Sondersitzung des Stadtrates für den 02.12.2014 anberaumt.

Mit Beschluss-Nr. StR/0135/2014 wurde in der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 02.12.2014 die 1. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 03.12.2014. Daraufhin erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der 1. Fortschreibung des HSK am 09.12.2014.

2. Fortschreibung:

Am 10.03.2015 erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. In Vorbereitung der Einbringung der 2. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach nach der Sommerpause fand am 09.07.2016 eine partei- und fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde am 25.08.2015 die 2. Fortschreibung in den Stadtrat eingebracht und im September 2015 in den Ausschüssen thematisiert. Weiterhin erfolgte am 07.09.2015 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK.

Mit Beschluss-Nr. StR/0242/2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 22.09.2015 die 2. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 25.09.2015. Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Fortschreibung des HSK am 23.10.2015.

Stand der Umsetzung der 2. Fortschreibung des HSK 2012-2022 per 31.12.2015:

Die monetären Auswirkungen der Einzelmaßnahmen per 31.12.2015 sind in der 3. Fortschreibung in der Anlage 2 des HSK dargestellt. Diese Auswertung wird (mit weiteren Anlagen) dem Stadtrat der Stadt Eisenach (lt. Nr. 5 der VV-Haushaltssicherung) in der Sitzung am 12.04.2015 zur Kenntnis gegeben und danach der Rechtsaufsichtsbehörde übersandt.

Maßnahmen im Rahmen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2016:

Bewirtschaftungssperren nach § 26 ThürGemHV:

Für die **vorläufig** eingespielten **Haushaltsansätze 2016** gelten bis auf Weiteres folgende Beschränkungen in der Bewirtschaftung:

A. Verwaltungshaushalt

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
4	Personalausgaben	20 %	80 %
540010	Sachversicherungen	20 %	80 %
550010	Kfz-Versicherungen	20 %	80 %
645	Versicherungen	20 %	80 %

661	Mitgliedsbeiträge	20 %	80 %
71	Zuschüsse	100 %	0 %
69 und 73 bis 79	Soziale Leistungen	40 %	60 %
---	Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken (wenn kostendeckend veranschlagt)	20 %	80 %

B. Vermögenshaushalt

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze:

	pauschale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. – 4. Quartal	100 %	---	100 %	0 %

Im Vermögenshaushalt können nur solche Investitionsmaßnahmen realisiert werden, die zu 100 % durch Landesmittel oder Zuschüsse Dritter finanziert sind.

Bezug nehmend auf die **Verwaltungsvorschrift „Bedarfszuweisungen“** des Thüringer Finanzministeriums erfolgt außerdem der Hinweis, dass im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich solche Ausgaben zu vermeiden sind, die nicht unmittelbar der Durchführung einer kommunalen Pflichtaufgabe dienen. Dies gilt in der Regel auch für **Investitionen im pflichtigen eigenen Wirkungsbereich, soweit diese nicht unabweisbar sind und die Deckung unter Einhaltung des Konsolidierungszieles gewährleistet ist.**

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
97	Tilgung von Krediten	20 %	80 %

Zugriff auf gesperrte Haushaltsmittel

Um auf gesperrte Haushaltsmittel zugreifen zu können, ist es erforderlich, einen entsprechenden Antrag nach dem bekannten Verfahren an die Finanzverwaltung zu stellen. In den Anträgen ist **die Pflicht zur Leistung ausführlich darzulegen** bzw. auf die verbindliche Grundlage (Gesetz, Rechtsvorschrift, Vertrag etc.) einzugehen. Die Entscheidung erfolgt abschließend durch die Oberbürgermeisterin.

Folgende Punkte sind im Rahmen der Haushaltsausführung unbedingt zu beachten:

- ✓ für **freiwillige Leistungen** im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist - auch wenn Haushaltsmittel in der betroffenen Haushaltsstelle bzw. dem Deckungskreis zur Verfügung stehen - **grundsätzlich immer ein Freigabeantrag** zu stellen

- ✓ für Leistungen, welche seitens des optimierten Regiebetriebes ausgeführt und den Fachämtern in Rechnung gestellt werden (z. B. für Veranstaltungen, Transporte...), sind **ebenfalls vor Beauftragung des Regiebetriebes entsprechende Freigabeanträge an die Finanzverwaltung zu stellen.**
- ✓ Jegliche bestehenden **vertraglichen Verpflichtungen** sind regelmäßig von den Fachämtern auf **mögliche Einsparpotentiale** zu überprüfen.
- ✓ Zur Verbesserung der Liquidität sind die im Entwurf des Haushaltes eingeplanten Einnahmen und Ausgaben **entsprechend ihren Fälligkeiten zeitnah** zu erheben, einzuziehen bzw. zu zahlen.

Für den Bereich des optimierten Regiebetriebes (Amt 67) ist Folgendes festgelegt:

Für alle Ausgaben, die während der haushaltslosen Zeit im Rahmen des Wirtschaftsplanes getätigt werden sollen, sind die Vorschriften des § 61 ThürKO **ausnahmslos** anzuwenden. Die Prüfung und Bewertung dazu hat **amtsintern** zu erfolgen.

Status Kreisfreiheit Eisenach's:

Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zur kreisfreien Stadt erklärt. Einhergehend mit der Kreisfreiheit war mit diesem Gesetz auch eine Eingemeindung der Gemeinde Wutha-Farnroda seitens des Landes zur Stärkung der Stadt Eisenach beabsichtigt. Bekanntermaßen wurde diese Eingemeindung aufgrund eines Urteiles des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 18. Dezember 1997 - VerGH 11/95 nicht vollzogen.

Seitens des Landes wurde daraufhin aufgrund einer Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes durch Einfügung des § 8 a ein finanzieller Ausgleich für die Stadt Eisenach für die Nichteingemeindung Wutha-Farnrodas geregelt. Gemäß § 8 a - Finanzhilfen an die Stadt Eisenach infolge der Kreisfreiheit - erhielt die Stadt Eisenach in den Jahren 1999 bis 2002 folgende Vorweg-Schlüsselzuweisungen: 1999: 6 Millionen Deutsche Mark 2000: 5 Millionen Deutsche Mark 2001: 4 Millionen Deutsche Mark **2002**: 3 Millionen Deutsche Mark. Diese Vorweg-Schlüsselzuweisungen wurden jeweils am 1. Juli des laufenden Haushaltsjahres ausgezahlt. Durch diese Regelung war in den genannten Jahren möglich, die Haushaltswirtschaft ausgeglichen zu gestalten. Nach Auslaufen dieser Regelung fand kein weiterer finanzieller Ausgleich für die seinerzeit nicht erfolgte Eingemeindung statt.

In den Folgejahren nach 2002 verschlechterte die finanzielle Situation der Stadt Eisenach aufgrund des bekannten strukturellen Finanzierungsproblem. Hinzu kamen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009, die zu einer Verstärkung der defizitären Entwicklung führten, so dass in verstärktem Maße Haushaltssicherung betrieben werden musste. In diesem Zusammenhang stellte sich natürlich auch die Frage, inwieweit der Status einer kreisfreien Stadt weiterhin beibehalten werden kann. Im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 – 2022 wurde schließlich eine Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Maßnahmenkatalog aufgenommen

...

Seither wurden mit Vertretern des Wartburgkreises Gespräche über eine Rückkreisung in den Wartburgkreis geführt und demzufolge Arbeitsgruppen mit Vertretern der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises gebildet und Aufgabenschwerpunkte festgelegt.

In der Stadtratssitzung am 29.01.2014 erfolgte durch die Oberbürgermeisterin ein Zwischenbericht (1433-BR/2013) über den Stand der Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis zur möglichen Rückkreisung. Zwischenzeitlich wurden die Gespräche wegen der unklaren Lage im Land ausgesetzt. Die Gespräche werden in Kürze wieder aufgenommen, da mit Vorlage des Leitbildes erkennbar ist, welche Zielstellungen das Land verfolgt. Sobald seitens des Landes eine klare Vorgabe erfolgt, können diese jederzeit wieder aufgenommen werden. Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis haben insoweit bereits eine Vorleistung erbracht. Nach bisher vorliegenden Pressemitteilungen soll im Herbst durch das Innenministerium zum Thema Gebietsreform eine konkretere Aussage erfolgen.

Gegenüber Vertretern des Landes wurde die Zielstellung zur Rückkreisung in den Wartburgkreis mitgeteilt. Die Stadt Eisenach hat sich hierbei in den Diskussionsprozess zur Erarbeitung des Leitbildes für eine Gebietsreform eingebracht. Die Hinweise der Stadt wurden bisher nicht berücksichtigt. Die Stadt wird ihre Positionen im angekündigten derzeit in der Vorbereitung befindlichen Gesetzgebungsverfahren für ein Vorschaltgesetz im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erneut deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtratsbeschluss vom 17.11.2015 verwiesen (Beschlussvorlage-Nr. 0377-StR/2015: „Wartburgregion stärken - Potentiale bündeln“).

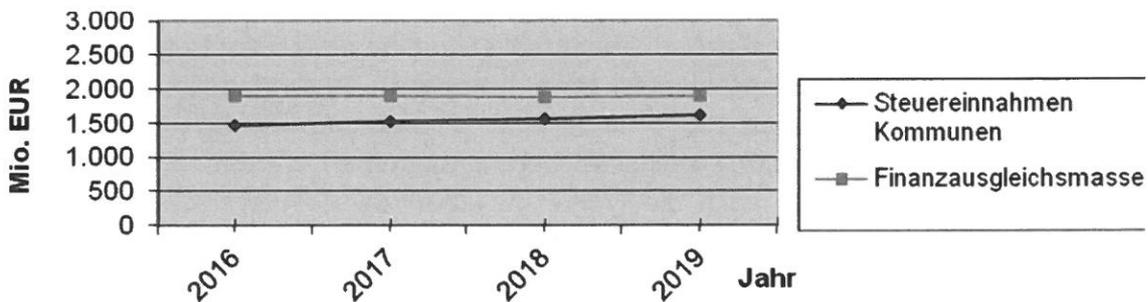
Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen:

Der Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2015 – 2019 weist auf Seite 39 folgende Eckpunkte hinsichtlich der Finanzausstattung der Kommunen auf:

Entwicklung der Finanzausgleichsmasse der Kommunen 2016 bis 2019:

→ Steuereinnahmen auf Basis der Steuerschätzung Mai 2015

Zahlen in Mio.	2016	2017	2018	2019
Steuereinnahmen Kommunen	1.465,0	1.520,0	1.565,0	1.629,0
Finanzausgleichsmasse	1.900,8	1.901,1	1.890,5	1.892,1
Gesamt:	3.365,8	3.421,1	3.455,5	3.521,1



...

Die mittelfristige Finanzplanung für den Freistaat Thüringen für die Jahre 2015 bis 2019 offeriert auf Seite 39, dass die in der Finanzausgleichsmasse enthaltenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2016 und 2017 voraussichtlich auf ca. 1,23 Mrd. EUR bzw. 1,22 Mrd. EUR sinken werden.

Grundlage für die positiven Erwartungen hinsichtlich der Einnahmeentwicklung ist die Annahme einer weiterhin stabilen Konjunktorentwicklung in den kommenden Jahren. Ein wesentlicher Einschnitt für den Landeshaushalt könnte sich ab dem 2020 ergeben. Die im Rahmen des Länderfinanzausgleiches gewährten Sonderbedarfszuweisungen werden in den Jahren 2016 bis 2019 von 916 Mio. Euro auf 601,4 Mio. Euro abgeschmolzen. Ab dem Jahre 2019 sollen diese gänzlich wegfallen, was für den Landeshaushalt einen erheblichen Einnahmeausfall bedeuten würde, der sicher auch seine Spuren im Kommunalen Finanzausgleich hinterlassen würde.

Inwieweit hier in den Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein Ausgleich für diesen Einnahmeausfall ab 2020 gefunden wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden, da bisher noch keine Anschlussregelung gefunden wurde.

Übertragen auf die Situation der Stadt Eisenach ist festzuhalten, dass die mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landes angenommene Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen nicht ohne weiteres übernommen werden kann, die die bisherige Entwicklung gezeigt hat, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Eisenach, insbesondere der Gewerbesteuer, sich zum Teil atypisch zum Landestrend darstellt.

Dies und die voraussichtlich rückläufigen Einnahmen des Landeshaushaltes aus den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen werden die Einnahmesituation der Stadt Eisenach auch in Zukunft stark beeinflussen.

Exkurs hinsichtlich der demografischen Entwicklung Thüringens:

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2014^{*)} bis 2035 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)

*) aktueller Bevölkerungsstand

Ergebnisse der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv)

Bei allen Berechnungen wurden Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Gebietsstand: 31.12.2013

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2014 ^{*)}	2015	2020	2025	2030	2035	Entwicklung 2035 : 2014	
	Personen							%
Stadt Erfurt	206.219	207.546	214.008	219.238	223.084	225.753	19.534	9,5
Stadt Gera	94.492	93.876	90.907	87.401	83.459	79.515	- 14.977	-15,8
Stadt Jena	108.207	108.752	110.968	112.033	112.388	111.980	3.773	3,5
Stadt Suhl	36.208	35.510	34.971	34.228	33.534	33.004	- 3.204	-8,8
Stadt Weimar	63.477	63.594	63.810	63.209	62.272	61.075	- 2.402	-3,8
Stadt Eisenach	41.884	41.702	41.940	41.972	41.965	42.026	142	0,3
Eichsfeld	100.730	100.043	97.537	94.290	90.482	86.747	- 13.983	-13,9
Nordhausen	85.055	84.402	81.854	78.954	76.038	73.384	- 11.671	-13,7
Wartburgkreis	125.835	124.528	119.570	113.699	107.367	101.290	- 24.545	-19,5
Unstrut-Hainich-Kreis	103.922	102.917	99.147	94.740	89.997	85.370	- 18.552	-17,9
Kyffhäuserkreis	77.148	76.245	72.495	68.312	63.894	59.589	- 17.559	-22,8

...

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2014 ^{*)}	2015	2020	2025	2030	2035	Entwicklung 2035 : 2014	
	Personen							%
Schmalkalden- Meiningen	125.056	124.094	119.929	115.004	109.733	104.632	- 20.424	-16,3
Gotha	135.381	134.593	132.362	129.015	125.198	121.451	- 13.930	-10,3
Sömmerda	70.537	70.142	68.059	65.431	62.390	59.270	- 11.267	-16
Hildburghausen	64.673	64.095	61.637	58.815	55.769	52.813	- 11.860	-18,3
Ilm-Kreis	108.899	108.245	105.956	102.775	99.111	95.465	- 13.434	-12,3
Weimarer Land	81.641	81.233	79.656	77.377	74.593	71.667	- 9.974	-12,2
Sonneberg	56.809	56.283	53.683	50.809	47.877	45.136	- 11.673	-20,5
Saalfeld-Rudolstadt	109.646	108.382	103.245	97.504	91.585	86.037	- 23.609	-21,5
Saale-Holzland-Kreis	83.966	83.159	79.771	74.693	69.251	63.857	- 20.109	-23,9
Saale-Orla-Kreis	82.887	82.407	78.981	75.069	71.070	67.318	- 15.569	-18,8
Greiz	101.382	100.014	94.418	88.427	82.407	76.894	- 24.488	-24,2
Altenburger Land	92.705	91.653	86.678	81.370	75.933	70.824	- 21.881	-23,6
Thüringen	2.156.759	2.143.415	2.091.582	2.024.365	1.949.400	1.875.097	- 281.662	-13,1
kreisfreie Städte	550.487	550.981	556.604	558.081	556.702	553.352	2.865	0,5
Landkreise	1.606.272	1.592.434	1.534.978	1.466.284	1.392.697	1.321.745	- 284.527	-17,7

Die dargestellte Entwicklung zeigt auf, dass für die Stadt Eisenach kein Bevölkerungsrückgang, sondern ein marginaler Anstieg der Einwohnerzahl (0,3 %) bis zum Jahre 2035 prognostiziert wird. Damit steht die Entwicklung konträr zur Entwicklung der Landkreise. Diese prognostizierte Entwicklung zeigt auf, die strategische städtische Entwicklung darauf ausgerichtet sein sollte, die bestehende Infrastruktur zu halten und unter Berücksichtigung der absehbaren stabilen Bevölkerungsentwicklung auszubauen bzw. zu erneuern.

Veränderungen der 3. Fortschreibung im Vergleich zur 2. Fortschreibung des HSK (Maßnahmekatalog)

Neue Maßnahmen:

R5_neu	optimierter Regiebetrieb: Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge	neue Maßnahme oRB
R6_neu	optimierter Regiebetrieb: Ausnahmegenehmigung / Anerkennung für 3 LKW als Straßen- und Wegebaufahrzeuge	neue Maßnahme oRB
R7_neu	optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Fahrzeugbestand	neue Maßnahme oRB
R8_neu	optimierter Regiebetrieb: Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	neue Maßnahme oRB
R9_neu	optimierter Regiebetrieb: Abschaffung Brötchentaste	neue Maßnahme oRB

...

Umgesetzte bzw. gestrichene Maßnahmen:

Mehrere Maßnahmen fanden in der 3. Fortschreibung keine Berücksichtigung mehr. So konnten beispielsweise Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt werden und sind damit im Haushalt bzw. dem Finanzplan enthalten:

VwHH7	Kindertagesstätten: Reduzierung bzw. Wegfall der Sachkostenzuschüsse an freie Träger	gelöscht, da umgesetzt und ab 2016 im Finanzplan enthalten
VwHH38	Erhöhung der Entgelte für die Sondernutzung an Straßen, Wegen, Plätzen	gelöscht, da umgesetzt und ab 2016 im Finanzplan enthalten
Chance19	Anpassung Gebührenordnung Feuerwehr	gelöscht, da Kostenkalkulation aufgrund des momentanen Fahrzeugbestandes nicht zielführend
Perso2	optimierter Regiebetrieb: Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus	gelöscht, Maßnahme oRB kann nicht umgesetzt werden

Geänderte Maßnahmen (Auszug; weitere siehe Veränderungsliste):

E1	SEG; Ausschüttung thesaurierte Gewinne	monetäre Auswirkungen+SN StVw., Änderung Termin, Stellungnahme Stadtvw.,
E3	Übertragung Liegenschaften an SWG	
E7	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung	Änderung Stellungnahme Stadtvw.
E9	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung u. Verkauf des Gebäudes	Änderung Konsolidierungspotenzial, Stellungnahme Stadtvw., Beschlusstext
VwHH2	SEG; Gewinnausschüttung	monetäre Auswirkungen+SN StVw.,
VwHH4	Erhöhung Grundsteuer B	Erhöhung des Hundertsatzes im Vgl. 2. FS
VwHH5	KME: Reduzierung Zuschuss LTE	Änderung Konsolidierungspotenzial, Beschlusstext
VwHH6	Wartburg-Sparkasse: Gewinnausschüttung	Änderung Konsolidierungspotenzial, Beschlusstext
VwHH8	Einrichtungen der Jugendhilfe: Verminderung des jährlichen Zuschussbetrages	Änderung Stellungnahme Stadtvw., Beschlusstext und Konsolidierungspotenzial
VwHH9	Volkshochschule: Zuschussbedarf	Änderung Beschlusstext und Termin
VwHH12	Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	monetäre Auswirkungen
VwHH21	Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Betriebskosten	Änderung Stellungnahme Stadtvw, Beschlusstext

...

VwHH30a	Wegfall Einnahmen Liegenschaften	Änderung Termin, Stellungnahme Stadtvw.
VwHH30b	Wegfall 2 Mitarbeiter Liegenschaften	Änderung Termin, Stellungnahme Stadtvw.
VwHH30c	Wegfall von Sachkosten, die mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängen	Änderung Termin, Stellungnahme Stadtvw.
VwHH33	Mitnutzung an Grundstücken - Wegerechte	Hinweise auf Chance13 und Vermögenshaushalt
VwHH39	Anpassung Kostensatzung Gefahrenverhütungsschau (Feuerwehr)	Änderung Termin und Konsolidierungspotenzial
VwHH40	Erhöhung Grundsteuer A	Senkung des Hundertsatzes im Vgl. 2. FS
VwHH41	Erhöhung Gewerbesteuer	Erhöhung des Hundertsatzes im Vgl. 2. FS
Chance9	AZV: Eigenkapitalverzinsung	Änderung Termin
Chance13	Einnahmen aus der Bewilligung von Leitungsrechten	Hinweise auf VwHH33 und Vermögenshaushalt

Weitere Entwicklung

Die nunmehr vorliegende 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes weist für den Gesamthaushalt am Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahre 2022 noch immer einen Fehlbetrag in Höhe von 10.654.421 Euro aus. Für den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wurde ab der 2. Fortschreibung erstmals ein extra Teil entwickelt, der die finanziellen Auswirkungen ausweist (Anlage 5). In der Anlage 7 sind die Eckwerte des Haushaltsplanes und Wirtschaftsplanes und deren Entwicklung i. V. m. dem Konsolidierungspotenzial /-bedarf zusammengefasst.

Insgesamt ergibt der aktuelle Stand der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einen Fehlbedarf von 14.235.157 Euro. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Planungsjahr 2016 ausgeglichen gestaltet wurde, indem zur Herstellung des Haushaltsausgleiches in den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes eine Bedarfszuweisung in Höhe von 8.312.813 Euro geplant wurde, so dass über den gesamten Konsolidierungszeitraum 2015 – 2022 Bedarfszuweisungen in Höhe von voraussichtlich 18.967.234 Euro erforderlich sein werden.

Der mit der 3. Fortschreibung dargestellten Entwicklung im Konsolidierungszeitraum bis einschließlich des Jahres 2022 liegt die Fortschreibung der Finanzplanung der Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes und auch des optimierten Regiebetriebes zugrunde. Hierbei wurde eine Fortführung des Status quo unterstellt und aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse der Planung der weiteren Einnahme- und Ausgabeentwicklung zugrunde gelegt. Inwieweit die der Planung zugrunde liegenden Annahmen, z. B. der Gewerbesteuerentwicklung, der Entwicklung der Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich und insbesondere die Entwicklung der Sozialausgaben sich in den einzelnen Planjahren tatsächlich bestätigen, bleibt abzuwarten. Insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer und die Entwicklung der Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich können aus heutiger Sicht nur unzureichend geplant werden.

...

Mit dem Gesetz zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches vom 21.12.2015 wurde der kommunale Finanzausgleich in Thüringen ab dem Jahre 2016 verändert. Danach sind Verbesserungen im Bereich des Mehrbelastungsausgleiches für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der Bemessung der kreislichen Schlüsselzuweisung eingetreten, die allerdings innerhalb des kommunalen Finanzausgleiches finanziert werden und demzufolge wiederum die Schlüsselmassen für die Schlüsselzuweisungen reduzieren. Die Veränderungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches haben für das Jahr 2016 eine im Vergleich zum Jahre 2015 um 0,3 Mio. Euro höhere Einnahme aus der Schlüsselzuweisung zur Folge. Die Verbesserung der Einnahme aus dem Mehrbelastungsausgleich liegt bei 1 Mio. Euro. Insofern stellt die von Seiten des Landes vorgenommene Veränderung des kommunalen Finanzausgleiches für die Stadt Eisenach eine Verbesserung dar, die allerdings bei Weitem nicht ausreicht, um das strukturelle Defizit nachhaltig zu beseitigen.

Der Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass der kommunale Finanzausgleich für die Kommunen nicht auskömmlich sei und eine bedarfsgerechte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse gefordert.

Die der 3. Fortschreibung zugrunde liegende Finanzplanung weist einen Konsolidierungsbedarf für den Haushalt bis 2022 in Höhe von 68.372.264 Euro auf. Der mit der 3. Fortschreibung aktualisierte Maßnahmenkatalog mit den Maßnahmen zur Haushaltssicherung enthält ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von 68.005.933 Euro. Gegenüber der am 02.12.2014 durch den Stadtrat beschlossenen und die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes enthält der Maßnahmenkatalog nunmehr noch die bisher nicht umgesetzten Maßnahmen. Verändert wurde gegenüber der 2. Fortschreibung die Maßnahme VwHH4 – Erhöhung Grundsteuer B -, neu eingeplant sind die Maßnahmen VwHH40 – Erhöhung Grundsteuer A - und VwHH41 – Erhöhung Gewerbesteuer -.

Gemäß Buchstabe B. Nr. 2.2 der im Juni 2015 durch das Thüringer Innenministerium aktualisiert in Kraft gesetzten Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Bedarfszuweisungen (VV Bedarfszuweisung) werden für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich Hebesätze in Höhe von 110 % v. H. des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse vorgeschrieben. Maßgeblich hierfür sind die vom Statistischen Landesamt Thüringen herausgegebenen Zahlen. Seitens des Landesamtes wurden die Hebesätze für das Jahr 2014 letztmalig erhoben und die sich daraus ergebenden gewogenen Durchschnittshebesätze ermittelt.

Für die kreisfreien Städte (**nunmehr ohne Unterteilung in Größenkategorien**) ergeben sich danach folgende Sätze:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Gewogener Durchschnittshebesatz 2014	307 v. H.	497 v.H.	445 v. H.
Unter Zugrundelegung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung ergeben sich somit für die Stadt Eisenach die folgenden Hebesätze.			
110 v. H. des gewogenen Durchschnittshebesatz 2014	338 v. H.	547 v. H.	490 v. H.
Bisher festgesetzte Hebesätze lt. Hebesatzsatzung	332 v. H.	472 v. H.	460 v. H.

Notwendige Erhöhung der Hebesätze aufgrund der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung auf	338 v. H.	547 v. H.	490 v. H.
daraus ergibt sich eine prozentuale Erhöhung der Steuerhebesätze von	1,8	15,9	6,5

Aufgrund der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung, die die kreisfreien Städte nicht in verschiedene Größenklassen unterteilt, wurden die bisherigen Ansätze zur Erhöhung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer entsprechend verändert und die Hebesätze ab dem Jahre 2016 geplant.

Daraus ergeben sich im Vergleich zu den mit der 2. Fortschreibung vorgenommenen Planungen folgende Veränderungen:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Geplanter Hebesatz und Konsolidierungspotenzial /Jahr der 2. Fortschreibung	366 v. H. / 6.554 €	520 v. H. / 553.729 €	479 v. H. / 553.478 €
Geplanter Hebesatz und Konsolidierungspotenzial /Jahr der 3. Fortschreibung	338 v. H. / 1.157 €	547 v. H. / 865.201 €	490 v. H. / 676.747 €
Veränderung Konsolidierungspotenzial /Jahr:	- 5.397 €	311.472 €	123.269 €

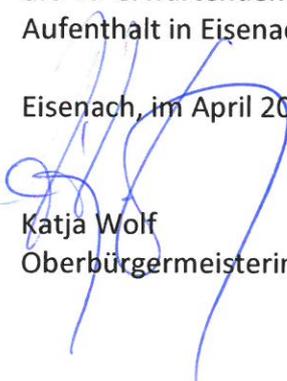
Unter Berücksichtigung aller möglichen und der nach den Vorgaben des Landes einzuplanenden Maßnahmen weist auch die 3. Fortschreibung des HSK weiterhin einen erheblichen Fehlbetrag auf, der nur durch Bedarfszuweisungen ausgeglichen werden kann. Die Fortschreibung zeigt erneut auf und bestätigt, dass die Stadt Eisenach aufgrund des vorhandenen strukturellen Defizites aus eigener Kraft nicht in der Lage sein wird, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit wieder herzustellen. Dazu bedarf es auch weiterhin der finanziellen Begleitung des Landes oder struktureller Veränderungen, einhergehend mit einer weiteren Reformierung des kommunalen Finanzausgleiches, damit mittel- und langfristig die Stadt in die Lage versetzt wird, die ihr nach der Regionalen Raumordnungsplanung zugeordnete zentralörtliche Funktion und die ihr als kreisfreie Stadt übertragenen Aufgaben auch auskömmlich finanzieren zu können.

Seitens der Landesregierung wurde mit Kabinettsbeschluss vom 22.09.2015 Eckwerte zum Kommunalen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ beschlossen, wonach kreisfreie Städte als zukunftsfähig gelten, wenn sie dauerhaft nicht weniger als 100.000 Einwohner haben. Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass danach erforderliche strukturelle Veränderungen einer Gebiets- und Verwaltungsreform in Thüringen für die Stadt Eisenach eine erhebliche Verbesserung der finanziellen Situation mit sich bringen werden. Denn nur dann wird die Stadt in der Lage sein, ihre zentralörtliche Funktion für das Umland auch so wahrzunehmen, dass die dafür notwendige Infrastruktur auch ausreichend finanziert und unterhalten werden kann.

...

Hinzu kommt, dass die Stadt Eisenach aufgrund der historischen Entwicklung vielfältige Aufgaben im kulturellen und touristischen Bereich wahrzunehmen hat, deren Finanzierung ebenfalls sichergestellt werden muss. Anzuführen sind an dieser Stelle die „Lutherjubiläen“ im Jahre 2017 und im Jahre 2022, wofür die Stadt Eisenach zur „Reformationsstadt Europas“ gekürt wurde. Um dieser Aufgabenstellung gerecht werden zu können, muss die notwendige finanzielle Ausstattung bereitgestellt werden, damit die zu erwartenden Touristen aus aller Welt willkommen geheißen werden und einen angenehmen Aufenthalt in Eisenach verbringen können.

Eisenach, im April 2016



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

